

dann folgen die Felder, und auf der Höhe schließen sich Wald und Weide an. Zwischen den Hufen laufen schmale Fahrwege hin, so daß die Waldhufen dem Besitzer jederzeit zugänglich waren.

In den von den Sorben dichter bewohnten Landesteilen, wie in der Bauhener Gegend, konnten freilich keine neuen deutschen Dörfer gegründet werden. Hier war der Grund und Boden längst urbar gemacht und in kleine Güter zerteilt. Die kleineren Gutsbesitzer gestalteten jedoch die wendischen Dörfer vielfach nach deutscher Weise um. Manche Sorbensfamilie mag dabei von ihrem Gütchen vertrieben worden sein, während andere, die den Geldbetrag für eine Hufe zu bezahlen vermochten, den deutschen Bauern an Recht und Freiheit gleich wurden. Oft entstand auch neben dem Sorbenweiler ein deutsches Bauerndorf.

4. Die deutschen Einwanderer besaßen ihr Gut erblich, aber so, daß das Obereigentumsrecht dem Grundherrschaften verblieb. Ihm hatten die Bauern jährlich einen bestimmten, mäßigen Zins in Naturalien und in Geld zu entrichten. Als Zeichen der Gutsuntertänigkeit leisteten sie ihm eine festgesetzte, meist sehr geringe Zahl von Tagen Spani- und Handdienste. Doch blieben in der Regel die Bauern in neugegründeten Dörfern einige Jahre steuerfrei, bis die Höfe aufgebaut, die Wälder gerodet, die Acker ertragsfähig waren.

Einige Hufen wurden dem Lokator als erbliches Lehen übergeben. Ihm übertrug der Erbherr, dem die niedere Gerichtsbarkeit zustand, während die obere dem Landesherrn gehörte, das Schulzen- oder Erbrichteramt. Die Schöffen, welche das Urteil zu finden hatten, wurden von den Bauern aus ihrer Mitte gewählt. Mit dem Erbrichteramt war fast überall die Schenkberechtigung verbunden.

Bald gelangten die deutschen Ansiedelungen zu kräftiger Blüte. Die Fruchtbarkeit des Bodens, die Freiheit, die Selbständigkeit und der zähe, mit deutscher Tatkraft verbundene Fleiß der Besiedler führten mit Sachsens Wohlstand und Macht während jener Zeit herbei.

(Nach E. O. Schulze u. Dr. Hermann Knothe.) 9.

10. Kurfürst Vater August.

1. Die meisten sächsischen Fürsten haben ihren landesväterlichen Sinn durch eifrige Hebung und Förderung der Volkswohlfahrt bekundet, keiner aber hat sich durch seine Fürsorge für das wirtschaftliche Gedeihen seiner Länder tiefer in das Gedächtnis des Sachsenvolkes eingegraben als Vater August. Und nicht ohne Grund hat ihm sein Volk diesen Ehrennamen beigelegt. Kein Gebiet der Volkswirtschaft ist unter seiner Regierung ohne Förderung geblieben, und immer hat er aus eigener Anschauung und Be-